

Satzung

über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt Lindau im Bereich „In der Grub 10 und 12“
(Vorkaufsrechtssatzung vom 07.05.2025)

Stadtratsbeschluss vom ...
Bekanntmachung ...

Vorkaufsrechtssatzung:

§ 1

Rechtsgrundlage und Zweck

Die Stadt Lindau erlässt gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom ... diese Satzung.

Zweck der Satzung ist die langfristige Sicherung der Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 307, Gemarkung Lindau, durch ein Vorkaufsrecht der Gemeinde. Die Einrichtung ist für die örtliche Kinderbetreuung unverzichtbar und ein Eigentümerwechsel könnte deren Fortbestand gefährden.

§ 2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf den in nachfolgendem Lageplan gekennzeichneten Bereich und umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 307 (Gemarkung Lindau). Der genaue Lageplan ist in Anlage 1 einzusehen und Bestandteil dieser Satzung.



Abbildung 1: Geltungsbereich der Satzung (maßstabslos)

§ 3
Vorkaufsrecht

Der Stadt Lindau steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für die von der Stadt Lindau in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen im Sinne des § 25 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung ein Vorkaufsrecht zu.

§ 4
Ausübung des Vorkaufsrechts

(1) Die Gemeinde kann ihr Vorkaufsrecht ausüben, sobald der Eigentümer das Grundstück verkaufen will und ein Kaufvertrag vorliegt.

(2) Der Verkäufer hat der Gemeinde unverzüglich den Inhalt des Kaufvertrags mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht gilt auch für den Käufer, falls der Verkäufer dieser nicht nachkommt.

(3) Die Gemeinde kann das Vorkaufsrecht auch zugunsten eines Dritten (z. B. eines Trägers der Kinderbetreuung) ausüben, sofern dieser die weitere Nutzung als Kindertageseinrichtung gewährleistet (§ 27a BauGB)

§ 5
Kaufpreis

(1) Die Gemeinde zahlt den vereinbarten Kaufpreis, sofern dieser nicht den Verkehrswert deutlich übersteigt.

(2) Im Streitfall wird der Verkehrswert durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen ermittelt.

§ 6
Satzungsbegründung (Anlage 2)

Die ausführliche Begründung mit städtebaulicher Notwendigkeit und Konkretisierung der Planungsabsicht ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Satzung

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lindau, den

.....
Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan mit Umgriff vom 07.05.2025

Anlage 2: Begründung zur Vorkaufssatzung